

Zur Geschichte der Kirche von Diegten [Fortsetzung]

Autor(en): **Stöcklin, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **29 (1964)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859616>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Geschichte der Kirche von Diegten

Von *Peter Stöcklin*

(Fortsetzung)

IV. Der Diegter Zehnten

Der Zehnten war die wichtigste Einkommensquelle einer Kirche. Nach alttestamentlichem Vorbild war er wahrscheinlich schon bei der urchristlichen Kirche im Brauch. Ursprünglich war der Zehnten eine ausschliesslich kirchliche Steuer, und nur die Pfarrkirchen hatten das Recht, ihn von den Gläubigen einzuziehen. Bald massten sich jedoch auch die Besitzer von Eigenkirchen dieses Recht an; diese Steuer nannte man den Laienzehnten, der 819 im Gesetz verankert wurde. In späterer Zeit konnte es vorkommen, dass der Zehnten von der Pfarrkirche völlig losgelöst verliehen wurde.

Gewöhnlich wurde der Zehnten in natura abgeliefert. Die Beauftragten des Zehntbesitzers holten sich den zehnten Teil von Getreide, Heu, Früchten usw., gerade auf dem Felde; vorher durften die Bauern nichts heimführen. So gab es einen Fruchtzehnten, einen Heuzehnten, einen Weinzehnten usw., daneben den sogenannten Kleinzehnten vom Gemüse, von Hanf und Flachs und manchmal auch vom Vieh. Der Zehnten war die unbeliebteste von allen Steuern, und das Eintreiben war meist mit grossen Scherereien verbunden. Um diesen zu entgehen, verpachtete oder versteigerte der Zehntherr oft den Zehnten.

Wie wurde nun der Zehnten verwendet? Ursprünglich war er für die Besoldung des Geistlichen, für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude und für die Unterstützung der Armen bestimmt, und wurde deshalb an vielen Orten in drei gleichgrosse Teile geteilt. Im Bistum Basel war die Regelung etwas anders: hier erhielt auch der Bischof einen Teil, während je ein weiteres Viertel für Priester, Gotteshaus und die Armen verwendet wurde. Diese drei letztgenannten Viertel bildeten später meistens den Hauptzehnten gegenüber der sogenannten Quart des Bischofs. Auch in Diegten war es so. Bruckner gibt uns einigen Aufschluss darüber; er schreibt in der Mitte des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da der Zehnten noch eingezogen wurde¹²⁵:

„Der Zehnden von dem gantzen Dorf wird in vier Teile geteilt. Drey Quart davon bezieht das Kloster Ollsberg und den übrigen Quart der Magistrat von Basel durch seinen Kornmeister zu Liestal, welcher Quart ... mit der Burg Bischoffstein erkaufft worden. Diese Quart war die bischöfliche Quart, welche die Eptinger in den 3 Dörfern Dieckten bezogen und nachwerts an Bischofsstein gekommen.“

Verfolgen wir zuerst die Geschichte des bischöflichen Quartzehntens zu Diegten! 1307 übertrug der Bischof von Basel den Brüdern Heinrich und Matthias von Eptingen als Lehen verschiedene Zehnten, darunter auch den von Diegten¹²⁶; bei diesem bischöflichen Lehen handelt es sich um den Quartzehnten. In einer Urkunde bestätigten 1350 Matthias von Eptingen, Kilchherr zu Sissach, und Günther von Eptingen, beide Nachkommen des oben erwähnten Matthias, dass Bischof Johannes von Basel die ihnen versetzten Quartzehnten zu Sissach, Liestal, Tenniken, Diegten, Thürnen, Böckten, Diepflingen u. a. m. ausgelöst habe¹²⁷. Günthers Söhne, Ulrich Günther und Hans Günther von Eptingen, die auf Bischofsstein sassan, hatten 1411 die Diegter Quart ebenfalls als bischöfliches Lehen inne¹²⁸. Von da an wurde sie immer mit der Herrschaft Bischofsstein verliehen. 1438 war Hans Heinrich von Eptingen Inhaber dieses Lehens; bei der Lehensbeschreibung steht wörtlich: «item ein vierteil des zehenden zu Sissach und zu Zuntzikon und zu Dietikon»¹²⁹. Kurz darauf starb Hans Heinrich von Eptingen. Das Lehen Bischofsstein ging an die Herren zu

Rhein, an ein Basler Geschlecht, über. 1464 verkaufte Friedrich zu Rhein mit Willen seines Bruders Kaspar zu Rhein, der damals Kustos der Hohen Stift Basel war und später Bischof von Basel wurde, den Bischofstein mit allem, was dazu gehörte, seinem Oheim Wernher Truchsess von Rheinfelden und Peter Offenburg, dem damaligen baslerischen Landvogt auf Farnsburg; dabei war auch «die (quart) zu Dietticken ouch von allen fruchten, tuot ze gemeinen jaren by funffzehen vierntzal und den erschatz»¹³⁰. Bald war das Lehen allein im Besitze der Offenburger, die es fast hundert Jahre in Händen hatten. Am 24. Januar 1560 verkauften sie es der Stadt Basel. Die Herren zu Rhein glaubten immer noch Rechte am Bischofstein zu haben, und sie wurden vom nicht

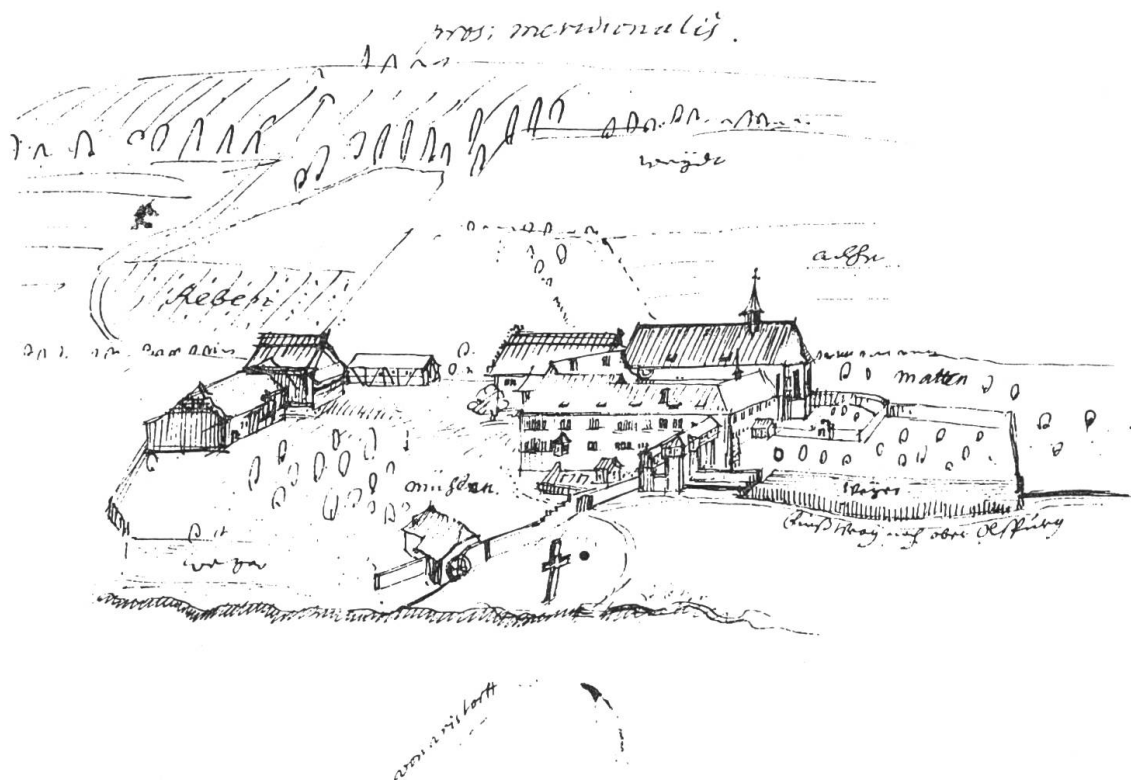


Bild 40. Das Kloster Olsberg im Jahre 1680. Zeichnung von G. F. Meyer (Staatsarchiv Liestal).

mehr in Basel residierenden Bischof kräftig unterstützt. Sie führten einen langwierigen Prozess, erhielten jedoch kein Recht. So kam der Diegter Quartzehnten an die Stadt Basel. Diese liess ihn mit den Offenburgischen Zinsen, die hauptsächlich von der früheren Herrschaft Bischofstein stammten, durch das Kornamt in Liestal einziehen¹³¹.

Der Hauptzehnten von Diegten wird erstmals 1342 in einer Urkunde erwähnt¹³². Schon damals war er im Besitze des Klosters Olsberg, und mit Ausnahme der Jahre 1525 bis 1530 gehörte er bis 1805 immer diesem Kloster. Dieses hatte dafür die Pflicht, die Besoldung des Geistlichen zu übernehmen. Der erste Pfarrer nach der Reformation, Hieronymus Ritter, hatte trotz der vereinigten Kirchgemeinde Diegten/Eptingen ein so geringes Einkommen, dass er unmöglich damit auskommen konnte. Deshalb verlangte die Stadt Basel vom Kloster, dass es seinen Anteil an die Pfarrbesoldung erhöhe. Dieses gab zur Antwort, es sei im Bauernkrieg schwer geschädigt worden und habe in letzter Zeit «eine behausung mit schweren costen bawen müssen»; die Priester, welche

vorher amtierten, seien mit ihren Pfründen wohlversehen gewesen, darum könne es auf das Begehren nicht eintreten. Kurzerhand ordnete nun Basel an, den Diegter Zehnten dem Kloster nicht mehr abzuliefern. 1540 forderte der Kastvogt des Klosters die Stadt auf, diese Massnahme aufzuheben. Der Landvogt auf Farnsburg musste die Sache untersuchen, und kurz darauf wurde der Zehnten dem Kloster wieder entrichtet. Basel aber erwartete, dass Olsberg den Pfarrer nun angemessen besolde, sonst werde es zu anderen Mitteln greifen. Dem Kloster blieb schliesslich nichts anderes übrig als einzuliken; es war auf gute Nachbarschaft angewiesen¹³³. Erst der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft brachte eine Aenderung. 1798 und 1799 wurde kein Zehnten mehr an Olsberg abgeliefert; Basel bezog ihn, und der Pfarrer wurde von der Verwaltungskammer in Basel besoldet. In den Jahren 1800 bis 1803 wurde der Zehnten nach den Gesetzen der helvetischen Republik geschätzt und mit dem Kloster verrechnet. Weil aber die aufgeführten Ausgaben für Pfarrerbesoldung und Baukosten die Einnahmen jeweils beträchtlich überstiegen, das Kloster somit nicht nur nichts vom Diegter Zehnten bekam, sondern noch daraufzahlen sollte, wurden diese Rechnungen vom Kloster zurückgewiesen¹³⁴. 1804 erklärten sich 89 Diegter Zehntpflichtige für Loskauf des Zehntens¹³⁵. Kurz nachdem die olsbergischen Pflichten und Rechte an den Kanton Basel abgetreten worden waren, wurde der Zehntenloskauf verwirklicht.

Entsprechend dem Ernteertrag schwankten natürlich auch die Einnahmen aus dem Zehnten von Jahr zu Jahr. So betrug beispielsweise der im Jahre 1525 auf durchschnittlich 50 Viernzel geschätzte, dem Kloster Olsberg zustehende Diegter Hauptzehnten im Jahre 1537 44 Viernzel, im folgenden Jahr 64 Viernzel und 1539 gar 75 Viernzel. Aus dem 18. Jahrhundert haben wir einige Angaben über den gesamten Diegter Zehnten, und zwar ergab er im Jahrzehnt 1740 bis 1749 durchschnittlich 137 Viernzel im Jahr, von 1770 bis 1779 nur noch 124 Viernzel und im folgenden Jahrzehnt noch 120 Viernzel jährlich. Dieser Rückgang war durch das vermehrte Einschlagen von Ackerland zu Matten bedingt. Der alte Flurzwang, wonach jeder seine Aecker bebauen musste, wurde nicht mehr streng gehandhabt. Aus einem Schreiben von 1769 erfahren wir, dass Basel seinen Untertanen in dieser Beziehung sehr weit entgegengekommen war; in Diegten wurden damals in einer einzigen Zelg bereits 80 Jucharten nicht mehr bebaut. Das Kloster Olsberg sah selbstverständlich diese Entwicklung nicht gerne; denn dadurch hatte es einen grossen Ausfall am Zehntertrag¹³⁶. Später beklagte es sich einmal, dass ihm nach Abzug der Besoldung für den Pfarrer nur ein geringer Ueberschuss geblieben sei¹³⁷.

Olsberg hatte in Diegten einen besonderen Beamten, der seine Interessen wahren musste und für den Einzug des Zehnten und der Bodenzinse der vielen Güter, die das Kloster sonst noch in Diegten besass, verantwortlich war. Es war immer ein ehrenhafter und angesehener Mann aus einer alteingesessenen Diegter Familie. Wie er bestimmt wurde, wissen wir nicht. Im Diegter Totenregister lesen wir, dass 1640 Hans Högler, «der wirt zu Dietkhen und schaffner der Frow Eptissin zu Olspurg» gestorben war. Von einem nächsten hören wir erst 1741; damals starb Hans Thommen, der alte olsbergische Schaffner. Sein Nachfolger war der Kilchmeier Hans Jakob Mohler. Als dieser 1764 von einem Nussbaum herab zu Tode gefallen war, wurde sein älterer Sohn gleichen Namens Kilchmeier, während das Amt des olsbergischen Schaffners auf seinen anderen Sohn Johannes überging. Der letzte «Stift-Olsbergische Schaffner» war der 1801 und 1803 erwähnte Heinrich Mohler¹³⁸.

Die paar wenigen näheren Angaben, die wir über den Einzug des Zehntens in Diegten haben, stammen alle aus dem 18. Jahrhundert. Damals wurde er im

Dorf versteigert. Dieser «Zehntaufruf» war ein Festtag, an dem mit Essen und Trinken nicht gespart wurde. So liess das Kloster Olsberg jedesmal 2 Ohm (rund 100 Liter) Wein nach Diegten führen, und sein Schaffner musste für Brot und für das Morgenessen sorgen. Seit der Diegter Quartzehnten auch im Besitze Basels war, wurde dieser durch den Schultheissen von Liestal und Olsbergs Hauptzehnten durch dessen Schaffner am gleichen Tag in Diegten versteigert. Im 18. Jahrhundert wurde schliesslich auch der Eptinger Zehnten am

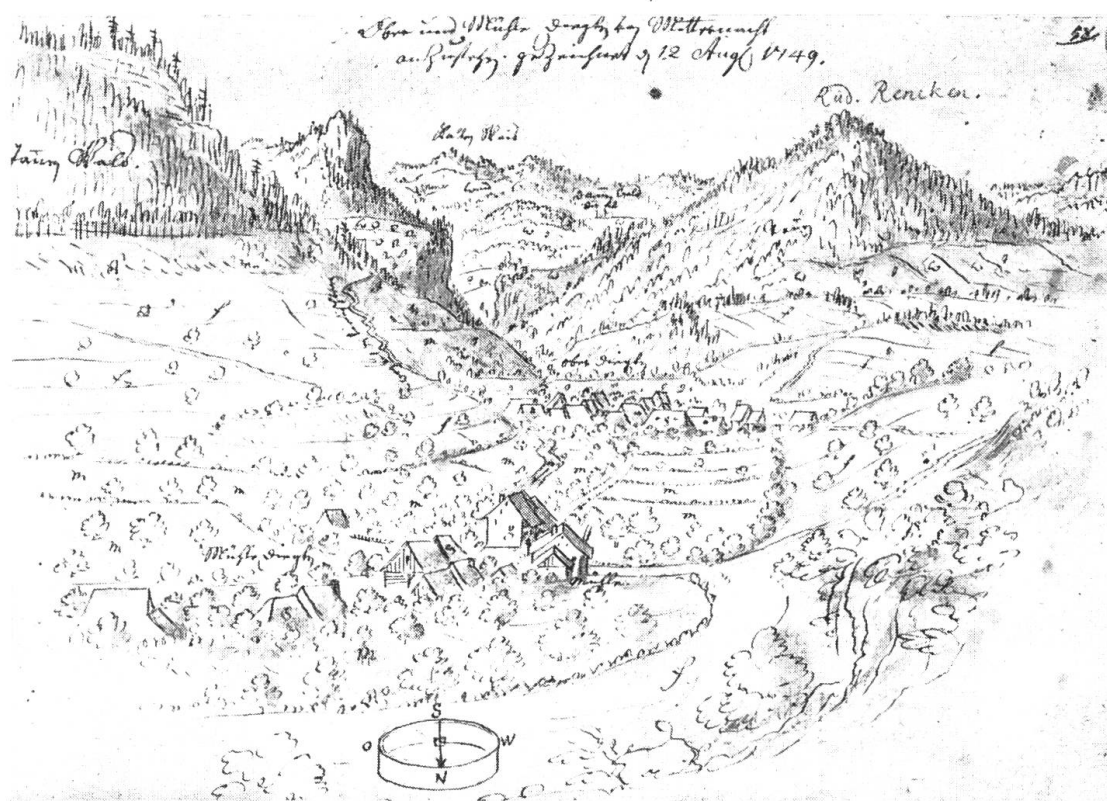


Bild 41. «Ober und Mühle Diegten von Mitternacht anzusehen, gezeichnet den 12. August 1749» von Emanuel Büchel (Staatsarchiv Basel).

gleichen Tag in Diegten vergantet. Seit etwa 1740 fand der Zehntaufruf beim Wirt Hans Joggi Hägler in Oberdiegten statt; der Schaffner Hans Jakob Mohler wollte nämlich seine Scheuer für die Steigerung nicht räumen. Nach seinem Tode wurde die Gant in der Scheuer seines Sohnes Hans Jakob Mohler durchgeführt. 1767 verlangte jedoch sein Bruder als olsbergischer Schaffner, dass Olsbergs Anteil am Zehnten bei ihm in Niederdiegten verliehen werde; beim jetzigen Wirt in Oberdiegten sei weder für die Steigerung noch für das Mahl genügend Platz vorhanden. Diegten besass nämlich eine sogenannte Wechselwirtschaft, und wenige Jahre zuvor hatte Hans Joggi Hufschmid in Oberdiegten das Recht zum Weinausschenken erworben und in seinem Haus eine Wirtsstube eingerichtet. Die Obrigkeit in Basel wollte aber von einem Zehntaufruf in Niederdiegten nichts wissen, da der Eptinger Zehnten in Oberdiegten versteigert werde; eine Steigerung an zwei Orten gäbe zu grosse Umtriebe. Den Beamten in Diegten wurde deshalb vom Landvogt auf Farnsburg befohlen, alles Nötige zu veranlassen, dass die Steigerung in diesem Jahr und auch in Zukunft immer in Oberdiegten vorgenommen werde; der Untervogt in

Diegten bekam Anweisung, dies dem olsbergischen Schaffner bekannt zu machen¹³⁹. Ueber den Ausgang dieser Meinungsverschiedenheiten sind wir nicht unterrichtet; doch musste der Olsbergschaffner ziemlich sicher nachgeben. In den Akten des Klosters Olsberg, die heute im Staatsarchiv in Aarau aufbewahrt werden, hat sich ein kurzes Protokoll über eine Verleihung des Olsberg-Zehntens in Diegten erhalten; am 30. Juli 1795 wurde der «dasige Fruchtzehend» an öffentlicher Steigerung an Martin Sutter als dem Meistbietenden verliehen, und zwar um 59 Viernzel 1 Viertel, wovon zwei Drittel in Korn und ein Drittel in Haber zu liefern waren¹⁴⁰.

V. Das kirchliche Vermögen

«Sammelt euch nicht Schätze auf Erden.» Dieses Wort aus der Bergpredigt wendet sich ausdrücklich gegen jeden materiellen Besitz. Weshalb nahm nun die Kirche als Trägerin des christlichen Glaubens gegen das Wort ihres Herrn Güter in Empfang und beanspruchte sie als ihr Eigentum?

In den ersten Jahrhunderten hielten sich die Christen anscheinend ganz streng an die Grundsätze ihres Glaubens. Die meist im Untergrund lebenden Gemeinden waren ausschliesslich auf die Opferfreudigkeit ihrer Mitglieder angewiesen. Wahrscheinlich wurde aber schon zu dieser Zeit der alttestamentliche Brauch, den zehnten Teil seines Einkommens der Gemeinschaft abzuliefern, wieder aufgenommen.

Die neue Ordnung, die der biblischen Anschauung widersprach, scheint eine Folge der Anerkennung des Christentums durch den römischen Staat gewesen zu sein. Vermutlich entsprang sie einesteils der Fürsorge um das gesicherte Weiterbestehen der einzelnen Gemeinden, andererseits aber hauptsächlich dem Verlangen, in der Welt eine Machtstellung einzunehmen und der Einsicht, dass eine solche Stellung ohne Besitztum auf die Dauer nicht zu halten gewesen wäre.

Ursprünglich wurden alle gestifteten Güter zu Geld gemacht und daraus die Bedürfnisse der Gemeinde bestritten. Später gingen sie in den Besitz der Kirche über. Sie wurden gegen einen jährlich zu entrichtenden Zins ausgeliehen; in späterer Zeit nannte man ihn Grund- oder Bodenzins. Güter, die einmal kirchliches Eigentum waren, durften nicht mehr veräussert werden. Oft behielt sich jedoch ein Stifter das Recht vor, solange er lebte, die einer Kirche oder einem Kloster vermachten Güter noch zu nutzen.

Das Vermögen einer Pfarrkirche bestand aus zwei Teilen, die sich durch die Verwendung ihres jährlichen Ertrages voneinander unterschieden: das *Widem* und das *Werk*.

Das Widem

Das *Widem* (auch *Gwidem*, *Wittum*, *Dotalgut*, in lateinisch geschriebenen Urkunden «*dos ecclesie*») war das Stiftungsgut, das einem Gotteshaus bei seiner Gründung übertragen worden war. Sein Ertrag war gesetzlich für den Unterhalt des Priesters bestimmt. Jede neugegründete Kirche musste mit Gütern ausgestattet werden, damit ihr Bestehen auf lange Zeit gesichert war. Diese Forderung stammt aus der Zeit, da viele Eigenkirchen gegründet worden waren. Kein Bischof durfte eine Kirche ohne Vermögen weihen. Der fränkische Kaiser Ludwig der Fromme setzte im Jahre 818 oder 819 das Mindestausmass des *Dotalgutes* auf eine Hube fest; eine Hube war ein Bauerngut von 30 bis 40 Jucharten. Später wurden solche Huben in drei oder vier oft ungleich grosse Güter aufgeteilt; ein solches Teilgut hiess *Schuppe*.

Die Widemgüter der Diegter Kirche wurden in einer Urkunde von 1351 erstmals aufgeführt. Auch sie waren damals im Besitze des Klosters Olsberg. Mit einem anderen, dem Kloster eigenen Gut hatte sie damals der Edelknecht Wernher von Ifental, der die Herrschaft Diegten inne hatte, zu Lehen. Er hatte diese Güter von seinem Bruder Gotfridus von Ifental, der Kirchherr zu Teniken gewesen war, und betrachtete sie anscheinend als eigenen Besitz und nicht als Erblehen; wenigstens hatte er während Jahren dem Kloster keinen Zins dafür entrichtet. Dieses klagte nun deswegen beim Offizial in Basel, und dort wurden seine Ansprüche an diese Güter anerkannt¹⁴¹. Auffällig ist, dass auch sein Sohn Henman von Ifental, der nach dem bald darauf erfolgten Tode seines Vaters Herr zu Diegten wurde, dem Kloster Olsberg für die gleichen Güter während 17 Jahren ebenfalls den Zins verweigerte. Im Jahre 1369 schützte der unter dem Vorsitz des Landgrafen im Sisgau, Graf Sigmund von Tierstein, in Sissach abgehaltene Landtag Olsbergs Ansprüche gegenüber Henman von Ifental¹⁴². Die Gründe, weshalb Vater und Sohn dem Kloster den Zins verweigert hatten, sind unbekannt. Offenbar hatten sie ein gewisses Recht darauf, dass sie sich so hartnäckig wehrten. Vielleicht gehörten die Widemgüter ursprünglich zur Burg Diegten und wurden von Gotfridus von Ifental ohne Wissen und gegen den Willen seines Bruders dem Kloster Olsberg vermacht. Zwei Jahre nach dem Schiedsspruch des Landtages wurde am 17. November 1371 zwischen Olsberg und Henman von Ifental der Lehensvertrag über das Widem und über dem Kloster eigene Schupposen abgeschlossen (Bild 42). Der Ifentaler verpflichtete sich, dem Kloster jährlich als Zins für «drie wideme schupossen, die gelegen sint in dem banne ze Dietkon» 30 Schilling, 9 Hühner und 90 Eier zu geben, dazu für «die zwene teile einer eigener schupossen, du och gelegen ist in dem selben dorfe und banne ze Dietkon und miner frowen von Olsperg eigen sint» 1½ Viernzel Dinkel, ½ Viernzel Haber, 2 Hühner und 20 Eier. Die drei Widemschupposen hatten zusammen ungefähr 35 Jucharten Ackerland auf alle drei Zelgen ziemlich gleichmässig verteilt, ferner gehörte Mattland und die «hofstat under dem zil» dazu. In dieser Urkunde werden Flurnamen aufgeführt, die sich bis heute erhalten haben: Bantenhöden, Feimbach, Tal, Wischen, Asp, Steinacker, Buch, Leiern, Kilchacker, Langenlang und Grund, ferner wird auch der Friedhof das erstemal erwähnt¹⁴³.

Von diesem Zeitpunkt an wurde der Widem immer mit der Burg verliehen. Wahrscheinlich zählte man das gleichzeitig mit dem Widem verliehene Gut, das das Kloster 1323 von Peter von Eptingen erhalten hatte, in späterer Zeit ebenfalls dazu. 1381 kam es an die Herren von Eschenz und nicht lange danach durch Vererbung an die Herren von Wittenheim; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte ihn die Edelfrau Anastasia von Wittenheim, genannt von Eschenz, inne¹⁴⁴. Bei der 1482 erfolgten Verleihung von Burg und Herrschaft Eschenz an Wernher Nebacker, den Vogt zu Diegten, wird das Widem namentlich aufgeführt und auch darauf hingewiesen, dass der Zins dem Kloster Olsberg gehöre und ihm entrichtet werden müsse¹⁴⁵.

Schon im folgenden Jahr ging die Herrschaft Eschenz an die Stadt Basel über. Das Widem wurde von Olsberg zurückgenommen und als sogenannte Trägerei einem Diegter Bauern verliehen. 1525 musste Hans Buser «als ein treger vom wydemgut» 2 Viernzel Dinkel, 1 Viernzel Haber, 30 Schilling, 10 Hühner und 110 Eier als Jahreszins dem Kloster abliefern¹⁴⁶. Das ist fast der gleiche Zins, den Henman von Ifental 150 Jahre vorher für das Diegter Widem und das Eigengut des Klosters zu entrichten hatte.

Später hören wir nichts mehr vom Widem der Diegter Kirche. Im Berein

des Klosters Olsberg über seine Güter in Diegten aus dem Jahre 1605, ist sein Besitztum in unserem Dorf in 11 Trägereine aufgeteilt¹⁴⁷. Was davon einst zum Widem gehörte, lässt sich nicht feststellen.

Das Werk

Der andere Teil des kirchlichen Vermögens war das Werk (auch Kirchenfabrik genannt). Oft wurde es auch nach dem Heiligen, dem die Kirche geweiht war, benannt; in Diegten hatten wir demnach das «Sankt Peters Gut». Sein Ertrag war für Kulturausgaben bestimmt, ferner für Unkosten bei Prozessionen, für Anschaffungen von Kirchenschmuck, Kultgeräten und Kerzen. Alle Schenkungen und Stiftungen, welche einem Gotteshaus gemacht wurden, kamen diesem Vermögensteil zugute.

Die Diegter Kirche besass nicht nur im eigenen Dorf Landgüter, sondern auch in den Nachbardörfern Eptingen, Tenniken, Känerkinden und Wittinsburg. 1447 wird das «sand peters gut» erstmals erwähnt¹⁴⁸. Von den 11 Trägereien, die unsere Kirche in Diegten hatte, hiess ebenfalls eine Sankt Peters Gut; sie umfasste ungefähr 20 Jucharten Ackerland und etwa 7 Mädertauen Mattland¹⁴⁹. Vielleicht handelte es sich dabei um den ursprünglichen Teil des Werks. Im Anschluss an die Reformation liess Basel die Güter aller Kirchen, die in seinem Herrschaftsbereich lagen, aufzeichnen. Es scheint, dass die Bodenzinse aller dieser Güter von da an der Stadt zuflossen¹⁵⁰.

Die Verwalter des Kirchengutes hiessen im Mittelalter bei uns Gotteshauspfleger, später Kirchenpfleger oder Kilchmeier. Bis ins 16. Jahrhundert wurde eine Kirche und ihr Gut von zwei Kirchenpflegern gemeinsam verwaltet.

Wie wir schon einmal gesehen haben, waren die beiden Pfarreien Diegten und Tenniken vor der Reformation stark miteinander verbunden. Im 15. Jahrhundert wurden sie anscheinend sogar miteinander verwaltet; wenigstens sind bei verschiedenen Landverkäufen an die Tenniker Kirche Gotteshauspfleger aus Diegten im Namen der Tenniker Kirche tätig. So verkauften 1442 Peter Blümli von Gundoldsheim und seine Frau Agnes von Wittenheim «den Hans Schnider und Heinsin Ernin von Diettken als gotzhuspflögern zu Tenniken an stat und in namen des selben gotzhus zu unszer lieben frowen zu Tenniken» die Hälfte einer Schuppe in Diegten¹⁵¹. Ebenfalls wurden 1458 «Hans Schnider von Dietkon und Wernher Furman von Tennicken» als Pfleger des Gotteshauses Tenniken urkundlich erwähnt¹⁵². In einer Urkunde von 1467 lesen wir sogar die Namen aller vier Gotteshauspfleger von Diegten und Tenniken: «Hanns Erny, Hanns Meyger der jung, Werna Furman und Hanns Werna, alle vier in namen zweyer gotshusern zu Dietkon und zu Tenniken»¹⁵³.

Nach der Reformation hören wir erstmals im Jahre 1534 von «Ruman Schwab und Werli Heinrich, den gotzhuspflögern zu Dietcken», und zwei Jahre später sind Andres Meyer und Peter Göttschi «kirchenpfleger»¹⁵⁴. Später wurde dieses Amt nur noch von einem einzigen Kirchenpfleger versehen; er musste das Einkommen seiner Kirche verwalten und jährlich dem Deputatengut in Basel darüber Rechenschaft ablegen. 1615 ist Hans Schwob Kirchenpfleger. 1630 wird der Untervogt Gabriel Mohler «als geordneter pfleger des gottshaußes daselbsten» erwähnt¹⁵⁵; nach seinem Vornamen erhielten übrigens seine Nachkommen den Dorfnamen «Gaber», der sich bis heute erhalten hat. Als er 1635 starb, wurde Galli Häfelfinger Kilchmeier. Sein Nachfolger Basche Mohler amtete von 1638 bis 1654. 1664 wurde Martin Mohler und in den Jahren 1668 und 1670 Hans Buser als Kilchmeier erwähnt. Es folgen Hans Thommen 1673—1702, Jakob Mohler 1703—1714, Hans Mohler 1715—1736, Johann Jakob Mohler 1737—1764 und nach dessen Tode sein Sohn Johann Jakob Moh-

ler¹⁵⁶. Der letzte Diegter Kilchmeier war Niklaus Jenni, der 1802, 1805 und 1824 erwähnt wird¹⁵⁷. Nach der Kantonstrennung 1833 wurde dieses Amt aufgehoben.

Abschliessend lassen wir die Diegter Kirchenrechnung des Jahres 1730 folgen¹⁵⁸. Alle ihre Posten erscheinen gewöhnlich auch in den anderen Jahresrechnungen, während Ausgaben für andere Zwecke fehlen.

Rechnung

Hanß Mohlers als kirchenpfleger zu Diegten
über einnamb und außgaab der kirchen alda
pro Ao. 1730

Einnamb Gelt	Pf.	ß	d
die jährlichen boden zinß thun	1	19	8
das corpus der ablößigen zinßen thut	96	9	9
an extanzen verblieben	29		
	127	9	5

Außgaab Gelt

stipendiaten steur	20		
baukosten	3	10	
spittahl und siechen hauß	1		
für wein und brot zu des Herrn Nachtmahl	5		
durch Gott	5		
in kirchengeschäftten	2	10	
für öhl zur zeit und glokken	1		
capitulkosten	2		
der korn schauer		12	
des kirchenpflegers jahrlohn	4		
des sigeristen besoldung	12		
den hauß armen	2		
jahresrechnung und mit der gemeind grechnet	8		
für arme schüler	5	16	
dem kilchmeyer zu Eptingen laut seiner rechnung geben	10		
paar	20	16	5
	103	4	5

Einnamb Korn

die jährlichen Boden zinß thun	8 Vzl.	11 Vrt.
raubzinß		2
an extanzen verblieben	18	1
	27 Vzl.	2 Vrt.

Ausgaab Korn

dem schulmeister	2 Vzl.	
durch Gott	1	
abgang		8 Vrt.
	3 Vzl.	8 Vrt.

Einnamb Habern

die jährl. boden zinß thun	3 Vzl.	3 Vrt.
raubzinß		2
an extanzen verblieben	8	10
	12 Vzl.	3 Vrt.

Ausgaab Habern

durch Gott		3 Vrt.
abgang		8
		11 Vrt.

verbleibt dem gotteshauß

in gelt	24 Pf.	5 ß
korn	23 Vzl.	6 Vrt.
habern	11 Vzl.	4 Vrt.

Von einer anderen Hand steht darunter geschrieben:

«Abgehört + gutgeheissen, den 5ten Marty 1731.»

Anmerkungen

- ¹²⁵ Bruckner Daniel, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, Basel 1748—1763, S. 2272 f.
- ¹²⁶ UBL Nr. 316, S. 267 f.
- ¹²⁷ UBL Nr. 346, S. 300 f.
- ¹²⁸ UBL Nr. 569, S. 569 f.
- ¹²⁹ UBL Nr. 697, S. 829 f.
- ¹³⁰ UBL Nr. 859, S. 1018 f.
- ¹³¹ BUB Nr. 423, S. 449 f.: «item die quart des zechenden zu Dietken ouch von allenn fruchten. thut zu gemeinen jaren fünff und dryssig viernzel korn und habern sampt dem hoüw und eerschaz.»
- ¹³² UBL Nr. 321, S. 274 f.
- ¹³³ Gauss Karl, Reformierte Baselbieter Kirchen unter katholischem Patronate. Basler Jahrbuch 1913, S. 27 f.
- ¹³⁴ StA Aarau, Nr. 8045 Kloster Olsberg, II. Zehnten in den Basler Gemeinden, Zehntloskauf Diegten 1795—1828, Nr. 9, 26. 10. 1804.
- ¹³⁵ StA Aarau Nr. 8045 Kloster Olsberg, II. Zehnten in den Basler Gemeinden, Zehntloskauf Diegten 1795—1828, Nr. 15, 14. 6. 1804.
- ¹³⁶ StA Aarau, Nr. 8045 Kloster Olsberg, I. Besitz in Basler Gemeinden 1311—1806, Diegten 1630—1794, Nr. 11, 8. 8. 1769.
- ¹³⁷ StA Aarau, Nr. 8045 Kloster Olsberg, II. Zehnten in den Basler Gemeinden, Zehntloskauf Diegten 1795—1828, Nr. 9, 26. 10. 1804.
- ¹³⁸ StA Liestal, Kirchenakten E 9, Kirchenbücher Diegten.
- ¹³⁹ StA Aarau, Nr. 8045 Kloster Olsberg, I. Besitz in Basler Gemeinden 1311—1806, Diegten 1630—1794, Nr. 6, 11. 7. 1767, Nr. 7, 16. 7. 1767.
- ¹⁴⁰ StA Aarau, Nr. 8045 Kloster Olsberg, II. Zehnten in den Basler Gemeinden, Zehntloskauf Diegten 1795—1828, Nr. 1, 30. 7. 1795.
- ¹⁴¹ UBL Nr. 348, S. 305 f.
- ¹⁴² UBL Nr. 406, S. 394 f.
- ¹⁴³ UBL Nr. 417, S. 417 f.
- ¹⁴⁴ Vgl. Merz Walther, Die Burgen des Sisgaus, Bd. 1, Aarau 1909, S. 231 f.
- ¹⁴⁵ StA Liestal, Altes Archiv, Lade 27 Diegten Nr. 259 Burglehen I 3: «das burglehen zu Dietken und den gwidamm, der darinne lit, ... umb den jerlichen zinß, so davon gat den er-sammen geistlichen frowen apptissin und gemeinen convent von Ollsperg».
- ¹⁴⁶ BUB Bd. 10 Nr. 42, S. 58 f.
- ¹⁴⁷ StA Aarau, Nr. 8069 «Berain über Dieckten und Thenicken 1605». — In einem Bericht des Landvogtes auf Farnsburg vom 11. 8. 1599 über die Widemgüter im Farnsburger Amt steht: «Dietkhen hatt kheine widemb gueter». StA Liestal, Altes Archiv, Hauptarchiv, Hintere Kanzlei C. P. 27.
- ¹⁴⁸ StA Liestal, Namenloser Berein von 1447, sehr wahrscheinlich vom Kloster Schöntal.
- ¹⁴⁹ StA Liestal, Altes Archiv I C Nr. 437.
- ¹⁵⁰ StA Liestal, Altes Archiv I C Nr.
- ¹⁵¹ UBL Nr. 716, S. 845 f.
- ¹⁵² UBL Nr. 804, S. 958.
- ¹⁵³ UBL Nr. 876, S. 1030 f.
- ¹⁵⁴ StA Basel Kirchengüter G 1, Bd. 1532—1600, Diegten 1534 und 1536.
- ¹⁵⁵ StA Basel Kirchengüter G 1, Bd. 1630—1640, Diegten 1630.
- ¹⁵⁶ StA Basel Kirchengüter G 1, Bd. 1630—1640 und folgende.
- ¹⁵⁷ StA Liestal, Altes Archiv, C. Deputatenakten, M. Diegten: Am 1. Juni 1802 wird vom Diegter Pfarrer als neuer Kilchmeier Niklaus Jenni, «Sohn des allhiesigen Krämers» vorge-schlagen. 5. 8. 1805: «hiesiger Kilchmeyer Niklaus Jenni». — Altes Archiv, Lade 27, Nr. 257, A 38: 1824: «Kirchmeyer: Niklaus Jenny, jünger.»
- ¹⁵⁸ StA Basel Kirchengüter G 1, Bd. 1731, Diegten 1730.